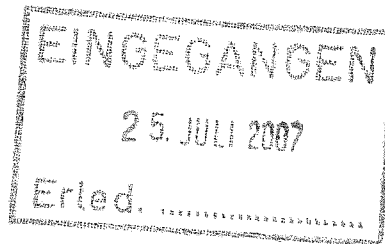


EH - Abteilung
EH - Vereine



DEUTSCHER
EISHOCKEY-BUND e.V.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

An die:

ESBG-Clubs
DEB-Passaußenstellen
LEV-Geschäftsstellen
Präsidium
Mitglieder Kontrollausschuss
Mitglieder Spielgericht
Schiedsrichterobmann
DEL-GmbH

Tel: +49-89-81 82 0
Fax: +49-89-81 82 36
e-mail: info@deb-online.de
Internet: www.deb-online.de

HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kto.Nr. 3 150 007 606

Postbank München
BLZ 700 100 80
Kto.Nr. 0 056 415 802

München, 23. Juli 2007

1. RUNDSCHREIBEN

Saison 2007 / 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn der Saison 2007/2008 weisen wir Sie wieder auf wichtige Dinge zur Abwicklung des Spielbetriebes hin. Bitte bewahren Sie alle beigegefügt Formblätter sorgfältig auf. Sie können diese ab sofort auch im Internet, www.deb-online.de - Service – Passstelle, jederzeit runterladen.

1. Spielereinsatz in Freundschaftsspielen

Der Einsatz von Spielern, für die dem Verein / Club (noch) keine Spielberechtigung erteilt ist, ist nur zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Ein Verein darf Spieler, für die er die Spielberechtigung nicht besitzt, nur in Freundschaftsspielen (! **Also nicht deutscher Eishockey-Pokal und Meisterschaftsspielbetrieb!**) einsetzen. Er hat vorzulegen:

- den gültigen Spielerpass **oder**
- eine nationale Gastspielgenehmigung **oder**
- eine internationale Gastspielgenehmigung **oder**
- einen gültigen Trainerpass



Bundesministerium
des Innern

Die **nationale Gastspielgenehmigung** kann nur von dem Verein erteilt werden, für den die gültige Spielberechtigung erteilt ist. Die Gastspielgenehmigung kann zeitlich befristet werden.

Die **internationale Gastspielgenehmigung** wird nach Maßgabe der Transferregulations der IIHF vom abgebenden nationalen Verband erteilt und ist für max. zwei Wochen gerechnet ab dem ersten Spiel gültig (siehe SpO 53,2 Abs. 3). Hier der Inhalt der Transferregulations:

Spiele zur Probe

„Vom abgebenden nationalen Mitgliedsverband kann einem Spieler die schriftliche Erlaubnis zur Teilnahme an Freundschaftsspielen auf eine bestimmte Dauer, die 15 Tage ab dem ersten Spiel, an dem er teilnimmt, nicht übersteigen darf, erteilt werden. Der Spieler unterliegt während dieser Zeitspanne der Zuständigkeit des nationalen Mitgliedsverbandes, für den er spielt.“

Beantragen Sie bitte diese 15-Tage-Genehmigung (15-Day-Try-Out) bei dem jeweiligen Nationalverband des betreffenden Spielers und legen diese beim DEB, unter Angabe des ersten Einsatztages des Spielers, zur Überprüfung und Registrierung vor. Die vom DEB erteilte 15-Tage-Genehmigung legen Sie dann bitte bei jedem Freundschaftsspiel zusammen mit einem Reisepass oder Personalausweis des jeweiligen Spielers dem Schiedsrichter anstelle eines Spielerpasses vor.

Nach Ablauf der o. g. 15 Tage darf der jeweilige Spieler nur noch mit einem gültigen Spielerpass eingesetzt werden. Bitte beantragen Sie deshalb rechtzeitig eine Transferkarte und einen Spielerpass.

2. Deutscher Eishockey-Pokal

Spielberechtigt sind alle Spieler, die für den jeweiligen Club eine Spielberechtigung im Meisterschaftsspielbetrieb der DEL bzw. ESG haben. Für den Einsatz im jeweiligen Spiel gelten die Regelungen des jeweiligen Meisterschaftsspielbetriebes, insbesondere auch im Hinblick auf ausländische und Förderlizenzspieler. Sofern ein Pokalspiel vor Beginn des jeweiligen Meisterschaftsspielbetriebs ausgetragen wird, müssen die eingesetzten Spieler alle Voraussetzungen für die Lizenzerteilung in ihrem jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb nachweisen. Insbesondere müssen eine gültige Transferkarte sowie der Lizenzvertrag des jeweiligen Spielers vorliegen. Dies gilt jedoch nicht als Lizenzerteilung im Sinne der Lizenzordnung der DEL. Die DEL erstellt eine separate Lizenzliste für den Spielbetrieb des Deutschen Eishockey-Pokals.

Eine 15-Tage-Genehmigung reicht für den Einsatz im Pokal **nicht!**

3. Genehmigung von Transferkarten per Fax

Eine Faxgenehmigung der IIHF ist beschränkt auf 30 Tage und kann pro Spieler nur insgesamt dreimal eingeholt werden. Jede dieser Genehmigungen ist gebührenpflichtig (derzeit € 80,00).

Bitte reichen Sie Anträge auf Faxgenehmigung so früh als möglich (spätestens Donnerstag, 16:00 Uhr) zusammen mit einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung ein, damit die Genehmigung des abgebenden Verbandes noch vor dem folgenden Wochenende vorliegen kann. Die Passausstellung kann nur bis Freitag, 12:00 Uhr von Ihrer zuständigen Passaußenstelle durchgeführt werden, sofern dort alle hierfür erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 10) bis spätestens 11.00 Uhr vorliegen. Um weitere Kosten zu vermeiden, sollten Sie die Original-Transferkarte sofort nach Beantragung der Faxgenehmigung bei der DEB-Passstelle einreichen.

4. Transfergebühren

Beim IIHF-Jahreskongress 2004 wurde für die Genehmigung der internationalen Transfers eine Service-Gebühr von CHF 500,00 bestätigt. Diese Gebühr soll von den nationalen Verbänden nicht überschritten werden.

Von der DEB-Passstelle werden über Ihren zuständigen LEV folgende Gebühren zzgl. MWSt für die Genehmigungen der transferkartepflichtigen Spieler berechnet:

- 2. Bundesliga	€ 350,00
- Oberliga	€ 250,00
- Damen-Bundesliga	€ 40,00
- LEV-Ligen	€ 40,00

Für alle Ligen gilt:

- Transfergebühren	€ 200,00
- Transferkarte	€ 250,00

5. Sonderregelung canadische und amerikanische Spielertransfers

Sie erhielten bereits in den letzten Spielzeiten ein Rundschreiben mit allen Hinweisen zur Sonderregelung der Transfers canadischer und amerikanischer Spieler. Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass vom canadischen und amerikanischen Verband **kein** Transfer ohne das ausgefüllte Zusatzformular (liegen als Anlage bei) bearbeitet wird. Reichen Sie das jeweilige Formular bitte zusammen mit der Transferkarte bei der DEB-Passstelle ein.

ACHTUNG: Bitte verwenden Sie **ab sofort** für Canada das beiliegende Formblatt, es wurde uns heute neu von Hockey Canada zugestellt und hat ein paar textliche Abänderungen zu den Vorjahren!

6. Altersklassen

Für die Saison 2007/2008 gilt folgende Einteilung der Altersklassen:

Senioren:	Jahrgang	1987 und älter
Overage:	Jahrgang	1987

Junioren:	Jahrgänge	1988/89/90
DNL:	Jahrgänge	1990/91/92
Jugend:	Jahrgänge	1991/92
Schüler:	Jahrgänge	1993/94
Knaben:	Jahrgänge	1995/96
Kleinschüler:	Jahrgänge	1997/98
Kleinstschüler:	Jahrgang	1999 und jünger

Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der jeweils nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Ausnahmen bilden hier die Spieler der DNL und der Schülerbundesliga (siehe hierzu Durchführungsbestimmungen).

Torhüter des jüngeren Jahrganges der Altersklasse Jugend (in 2007/2008 Torhüter des Jahrganges 1992) können auf Antrag (Formblatt) eine Doppellizenz erhalten. Die Doppellizenz kann von einem Verein der Jugend- oder Junioren-Bundesliga für Torhüter von DNL-Vereinen beantragt werden. Ebenso kann ein DNL-Verein die Doppellizenz für Torhüter von Vereinen der Jugend-Bundesliga beantragen. Die Doppellizenz wird nur für **einen** Verein erteilt. Letzte Antragsmöglichkeit ist der 15. Januar 2008.

Von der Altersklasse Jugend können Spieler des älteren Jahrgangs auch in der Altersklasse Senioren eingesetzt werden. Dies ist in der Saison 2007/2008 der Jahrgang 1991.

Alle Spielerinnen bis zum Juniorenalter können auch in der jeweiligen Altersklasse unter Ihrer eigenen im Spielbetrieb der männlichen Spieler eingesetzt werden.

7. DEL-Förderlizenzen

Um eine Förderlizenz zu erhalten, muss der Spieler deutscher Staatsbürger und gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein (2 Jahre ausschließlich im DEB Verbandsgebiet gespielt haben).

Vor Beginn der Play-offs/-downs werden die Statistiken aller Spieler mit einer Förderlizenz für die DEL und einem Spielerpass für einen ESBG-Club abgerufen. Spieler, die bis zum Beginn der Play-offs/-downs weniger als 10 Meisterschaftsspiele für den ESBG-Club in der jeweiligen Saison absolviert haben, werden von der Lizenzliste genommen und dürfen danach in der jeweiligen Saison nicht mehr im ESBG-Ligenspielbetrieb eingesetzt werden.

Achtung:

Als Altersbegrenzung gilt sowohl für Spieler und Torhüter der Jahrgang 82 und jünger.

8. ESBG-Förderlizenzen (2. Bundesliga / Oberliga)

Um eine Förderlizenz zu erhalten, muss der Spieler deutscher Staatsbürger und gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft

spielberechtigt sein. Ferner muss der Spieler am 01.01.07 oder später sein 23. Lebensjahr vollenden. (Geburtsjahrgang 1984 in der Saison 2007/08).

Es ist nur **eine** Förderlizenz pro Spieler möglich (entweder ESBG/DEL oder Oberliga/2. Bundesliga). Die Förderlizenz kann für einen Spieler während der Saison nur **einmal** vergeben werden – ein Wechsel des Förderlizenz-Nehmerclubs ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Spieler seinen Stammverein wechselt. Der Spieler muss für den Förderlizenz-Nehmerclub mindestens 10 Spiele bis zu Beginn der Play-offs/-downs absolviert haben um für diesen weiter spielberechtigt zu sein. Ab Beginn der Play-offs/-downs ist nur noch der Einsatz für **einen** Verein möglich (Stammverein oder Förderlizenz-Nehmerclub).

Dies hat der jeweilige Verein selbst zu kontrollieren. Zusätzlich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Missbrauch der Förderlizenz das Spiel gem. Art. 26 Ziff. 3.5 Spielordnung gewertet wird und die Förderlizenz mit sofortiger Wirkung erlischt. Die Förderlizenz muss mit dem beigelegten Formblatt beantragt werden.

Abschließend gilt festzuhalten, dass eine Förderlizenz kein Wechsel ist auch wenn sich der Spieler zu Beginn der Play-offs/-downs für seinen Förderlizenz - Nehmerclub entscheidet!!!!

Anmerkung:

Die Förderlizenz gilt auch für alle Spieler der Altersklassen DNL und Junioren. Eine Förderlizenz können auch solche Spieler bekommen, die in einer Mannschaft der Altersklasse Junioren in der höchsten LEV-Liga spielen.

Wenn ein Spieler der Altersklasse DNL oder Junioren in den Play-offs für seinen Förderlizenz-Verein spielt, ist er für die 1. Mannschaft seines Stammvereins zwar **nicht** mehr spielberechtigt, er **darf** aber weiterhin für die Nachwuchsmannschaft (DNL und Junioren) des Stammvereins spielen. Da keine Passumschreibung mehr erfolgt, kann auch kein Vermerk „nicht mehr Senioren“ in den Pass eingetragen werden. Die Vereine sind in solchen Fällen selbst für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich.

9. Wechselfristen in der ESBG

Das Ende der Wechselfrist innerhalb der und in die ESBG wurde gem. den Regelungen der IIHF in der Gesellschafterversammlung der ESBG vom 12.03.2005 entgegengesetzt zur DEB Spielordnung auf den **31.01.** festgelegt.

10. Unterlagen für die Passbearbeitung der ESBG-Clubs

Bei Ihrer zuständigen Passaußenstelle sind einzureichen:

10.1 Vereinswechsel:

- Formblatt 4
- Schiedsvertrag
- Lizenzvertrag
- Formblatt 7
- Spielerpass mit Freigabe
- Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)

10.2 Passverlängerungen (auch TK-pflichtige Ausländer):

- Formblatt 4
- Abgelaufener Spielerpass
- Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)

10.3 Folgende Spieler dürfen in Meisterschaftsspielen der ESBG eingesetzt werden:

- Spieler, deren Pass auf den ESBG-Club lauten.
- Spieler, deren Pass einen Stempel „nur ESBG“ oder eine mit PC gedruckte Beschränkung „nur ESBG“ enthält.
- Spieler der Jahrgänge, 1991, 1990, 1989, 1988 und Over-Age Spieler (Jahrgang 1987), deren Pass auf den Hauptverein lautet, und für die zusätzlich **ALLE** ESBG-Lizenzunterlagen eingereicht wurden. Nachwuchsspieler erhalten keinen ESBG-Vermerk im Pass.
- Seniorenspieler, deren Pass auf den Hauptverein lautet und keine Beschränkung „nur ESBG“ besitzen (sog. Wechselspieler), für die jedoch zusätzlich **ALLE** ESBG-Lizenzunterlagen eingereicht wurden. Inwieweit diese Spieler im LEV-Spielbetrieb eingesetzt werden dürfen wird von der zuständigen Liga bzw. dem zuständigen LEV geregelt.
- Spieler, für die eine gültige Förderlizenz auf den jeweiligen ESBG-Verein ausgestellt ist.

10.4 U 23-Regelung für die 2. Bundesliga und U 21-Regelung für die Oberliga

Alle Spieler eines Vereins / Clubs der 2. Bundesliga , welche die o. g. Kriterien erfüllen werden auf einer Lizenzliste zusammengestellt. Diese Lizenzliste wird unterteilt in zwei Bereiche:

a) 2. Bundesliga

1. Spieler über 23 (in der Saison 07/08 alle Spieler, die am 31.12.2006 oder früher ihr 23. Lebensjahr vollendet haben) und alle Spieler die das Ausländer-Kontingent belasten (werden in der Lizenzliste Fett und Kursiv gedruckt)
2. Spieler unter 23 (in der Saison 07/08 alle Spieler, die am 01.01.2007 oder später ihr 23. Lebensjahr vollenden – Jahrgang 1984) und alle Torhüter mit deutscher Nationalität.

12. Freigaben

12.1 Freigaben von Nachwuchsspielern und „Wechselspielern“, die in der ESBG eingesetzt wurden

müssen sowohl vom abgebenden Verein (e.V.) als auch von der Gesellschaft (GmbH, KG und dergleichen) erteilt werden. Einseitige Freigaben gelten als nicht gültig.

12.2 Freigaben von Spielern mit dem Eintrag „nur ESBG“ im Pass und Spielern, deren Pass auf die Gesellschaft lautet

müssen von der Gesellschaft (GmbH, KG und dergleichen) erteilt werden. Sollte der Spieler zuletzt einem Verein angehört haben, der sich als e.V. am ESBG-Spielbetrieb beteiligt hat, so hat dieser die Freigabe zu erteilen.

12.3 Freigaben zwischen DEL- und DEB/ESBG-Clubs/Vereinen

werden ausschließlich über die Passstellen des DEB bzw. das Ligabüro der DEL erteilt. Bitte wenden Sie sich hierfür an uns.

13. Art. 63 SpO Transferkartenpflichtige Spieler

Durch die Mitgliederversammlung vom 22.07.06 wurde die Änderung des Art. 63 Ziff. 4 SpO einstimmig beschlossen und tritt zur neuen Saison 2007/08 in Kraft. Die DEB-Satzung regelt lediglich die Statuszuordnung. Wie viele Spieler in den jeweiligen Ligen tatsächlich eingesetzt oder unter Vertrag genommen werden können, regeln die Ligen bzw. die Clubs selbständig.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, können nur noch Spieler, die in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind und uns diese in beglaubigter Form (Einbürgerungsurkunde oder Personalausweis) nachweisen, „**außerhalb des Kontingents**“ spielberechtigt gemacht werden.

Evtl. bereits erteilte Spielberechtigungen außerhalb des Kontingents, die sich auf frühere Artikel der SpO berufen, und nunmehr keine Gültigkeit mehr haben, müssen rückgängig gemacht werden und durch einen Spielerpass im harten Kontingent ersetzt werden.

14. Sportliche und fachliche Qualifikationen

Die Regelung der letzten Saison wird beibehalten. Bitte achten Sie darauf, dass Spieler- und Traineranträge weiterhin getrennt behandelt werden.

Mit der EU-Erweiterung haben sich **keine** Änderungen für Spieler aus den zehn neuen Beitrittsländern ergeben. Diese werden auf Anweisung des BMI in jedem Fall bis zum 01.05.09 behandelt wie bislang.

Die Formblätter zur Antragstellung der sportlichen- und fachlichen Qualifikation Ihrer Spieler und Trainer finden Sie anbei.

b) Oberliga

1. Spieler über 21 (in der Saison 07/08 alle Spieler, die am 31.12.2006 oder früher ihr 21. Lebensjahr vollendet haben) und alle Spieler die das Ausländer-Kontingent belasten (werden in der Lizenzliste Fett und Kursiv gedruckt)
2. Spieler unter 21 (in der Saison 07/08 alle Spieler, die am 01.01.2007 oder später ihr 21. Lebensjahr vollenden – Jahrgang 1986) und alle Torhüter mit deutscher Nationalität.

Die Lizenzliste ist eine zusätzliche Liste zu den weiterhin benötigten Spielerpässen. Nur Spieler die einen gültigen Spielerpass besitzen können auf der Lizenzliste erscheinen.

Die Lizenzliste erhalten Sie von der DEB-Passstelle zu Saisonbeginn und jeweils nach einer Änderung in Ihrem Kader vor dem nächsten Spiel per Fax.

Bitte legen Sie die jeweils aktuelle Lizenzliste bei jedem Spiel dem Schiedsrichter zur Kontrolle vor.

Der DEB und die ESBG machen darauf aufmerksam, dass auf der Lizenzliste alle Spieler mit gültiger Spielberechtigung aufgelistet sind. Falls ein Spieler für ein oder mehrere Spiel(e) aus jedweden Gründen gesperrt ist wird dies **NICHT** in der Lizenzliste vermerkt. Es ist Aufgabe des Vereins / Clubs dies zu überprüfen und den Spieler nicht einzusetzen.

Spieler, deren Pass auf den Hauptverein lauten und die eine Beschränkung im Pass haben, „nicht in Senioren“, „nur in Junioren“, „nur in Jugend“, „nur LEV“, „Beschränkt auf 1b-Team“ u. ä. sind **nicht** für Meisterschaftsspiele der 2. Bundesliga und Oberliga (ESBG) spielberechtigt.

Bitte teilen Sie der DEB-Passstelle bis 20.08.07 die Namen und evtl. Passnummern Ihrer deutschen Torhüter mit, da die Position der Spieler nicht in unserer Datenbank erfasst werden.

11. Transferkartenbefreiungen

An der Regelung zur Befreiung von der Transferkartenpflicht für Vereine der LEV's hat sich nichts geändert. Lesen Sie bitte hierzu die beigefügten Regelarien und benutzen Sie das Formblatt in der Anlage.

Beachten Sie bitte, dass Spieler nur **außerhalb des Kontingent** spielberechtigt gemacht werden können, wenn uns einen **Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft in beglaubigter Form** (Kopie des Personalausweises oder der Einbürgerungsurkunde durch Gemeindeverwaltung, Polizei, Notar etc. beglaubigt) vorliegt. Ansonsten fallen auch diese Spieler in das sogenannte „harte Kontingent“ und besetzen eine Ausländerstelle.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir Sie, dieses Rundschreiben an alle zuständigen Funktionäre in Ihrem Verein weiterzuleiten und die notwendigen Schritte alsbald zu erledigen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Herr Seeliger und die DEB-Passstelle sowie die Außenstellen der LEV's natürlich gerne zur Verfügung.

So sind wir für Sie zu erreichen:

Stephanie Gerlach
Mo. – Do. 08.00 Uhr – 16.30 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Tel.: 0 89/81 82 55
Stephanie.Gerlach@deb-online.de

Karin Frauenrieder
Mo. Die. Do. und Fr. von
08. 00 Uhr – 12.00 Uhr
Tel.: 0 89/81 82 51
Karin.Frauenrieder@deb-online.de

Wir wünschen Ihnen, den Außenstellen und natürlich uns selbst einen guten, erfolgreichen Start in die neue Saison 2007/2008.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.



Karin Frauenrieder
Passstelle



Stephanie Gerlach
Passstelle